

Das Petitionsrecht

Ihre Notrufsäule

Liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren,



die Verwaltungen und Behörden in unserem Land geben jeden Tag aufs Neue ihr Bestes. Aber auch sie sind nicht unfehlbar. Wenn Sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie durch den Landtag Nordrhein-Westfalen ein starkes Instrument an der Hand: das Einsenden einer sogenannten Petition.

nehmen. Egal, ob Jung oder Alt; ob Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft oder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. In jedem Fall gilt, dass wir versuchen zu helfen, wo es möglich ist. Auf den nächsten Seiten dieser Broschüre finden Sie weitere Informationen.

Nutzen Sie Ihr Recht.

Ihr

Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen sowie die daran anknüpfenden sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung werden Ihre Beschwerde sorgfältig prüfen und gegebenenfalls einen Lösungsweg aufzeigen können. Das Besondere: Jeder und jede kann diese Hilfe in Anspruch

André Kuper
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Was ist eine Petition?

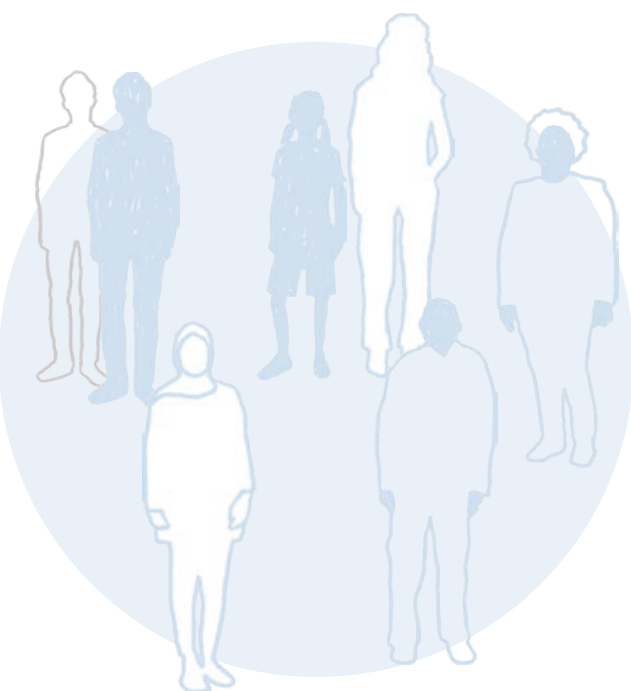
Laut Grundgesetz und Landesverfassung haben alle Menschen das Recht, sich allein oder mit anderen zusammen mit Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden. Diese Eingaben heißen Petitionen.

Petitionen können beispielsweise Folgendes beinhalten:

- Beschwerden über Behördenentscheidungen
- Anträge zu landespolitischen Themen oder zu Behördenhandeln
- allgemeine Missstände durch Verwaltungshandeln

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht darauf, dass die Petition entgegengenommen und sachlich geprüft wird. Zu diesem Recht gehört es auch, über das Ergebnis der Prüfung informiert zu werden.

Petitionen helfen nicht nur in individuellen Fällen, Behördenentscheidungen auf den Prüfstand zu stellen. Sie ermöglichen auch, dass das Parlament auf die Sorgen und Nöte der Menschen aufmerksam wird. Petitionen können Behördenhandeln transparenter machen und helfen, die Verwaltung bürgerfreundlicher zu gestalten.



Wer kann eine Petition stellen?

Bei dem Petitionsrecht handelt es sich um ein „Jedermann-Grundrecht“. Es gilt für alle Menschen.

Auch für

- Kinder und Jugendliche
- Menschen, die unter Betreuung stehen
- Nicht-Deutsche
- Menschen in psychiatrischen Einrichtungen
- Gefangene
- gesellschaftliche Gruppen wie Bürgerinitiativen oder Vereine

Übrigens:

Man muss nicht selbst betroffen sein, um eine Petition einzureichen. Bei Petitionen für Dritte ist eine Vollmacht nötig.

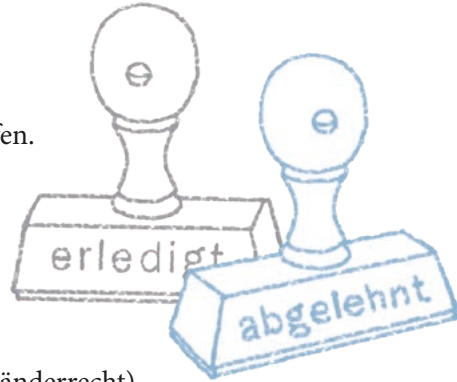
Wann ist der Petitionsausschuss die richtige Adresse?

Der Petitionsausschuss ist ein parlamentarischer Ausschuss. Im Petitionsausschuss befassen sich 19 Abgeordnete mit den Anliegen der Menschen. Es geht darum, Entscheidungen von Behörden und Landeseinrichtungen zu überprüfen.

Nicht jeder politische Ärger ist ein Fall für den Petitionsausschuss. Der Ausschuss kann immer dann tätig werden, wenn es um eine Entscheidung einer Behörde geht, die unter der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen steht.

Das sind zum Beispiel:

- Landesbehörden, die Bundesgesetze ausführen (z. B. bei Sozialhilfe, Jugendhilfe, Ausländerrecht)
- Finanzämter
- Rentenversicherungen
- Polizei
- Schulen
- Ministerien
- Bezirksregierungen
- Städte, Gemeinden, Kreise und kommunale Einrichtungen



Der Petitionsausschuss arbeitet neutral, unvoreingenommen und überparteilich. Er hat besondere Rechte, etwa jederzeit Zutritt zu allen Behörden und Verwaltungen zu erhalten, die unter Landeskontrolle stehen. Er kann Akten einsehen, Auskünfte verlangen und Ortstermine anordnen.

Impressum

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, André Kuper

Text und Redaktion: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Layout: de haar grafikdesign, www.dehaar.de

Illustrationen: Vera Brüggemann

Druck: Druckerei des Landtags

Stand: März 2024

Kontakt

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 884-2143 oder -4248
Fax: 0211 884-3004
petitionsausschuss@landtag.nrw.de

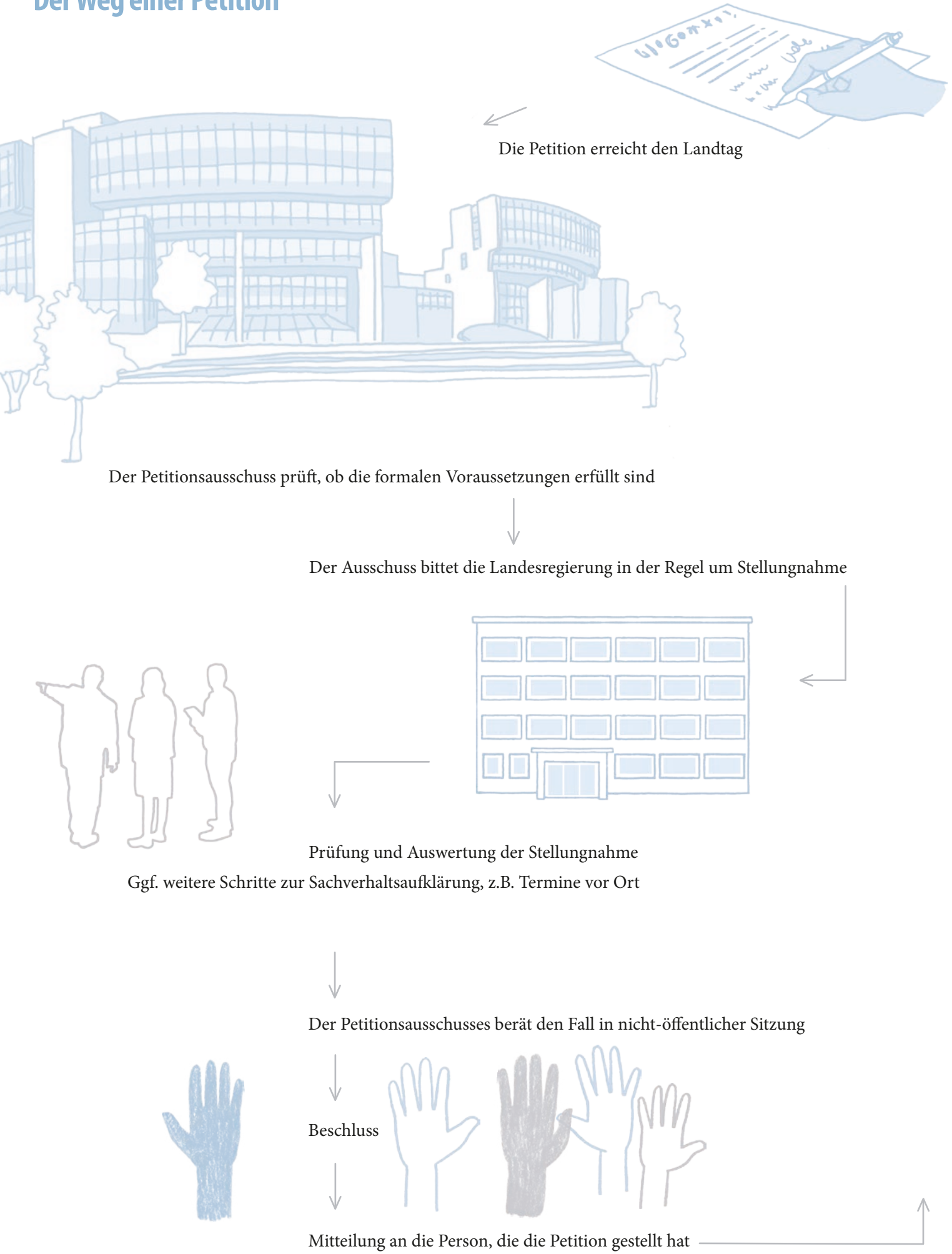


Der Petitionsausschuss kann nicht tätig werden ...

- bei Beschwerden über abgeschlossene Gerichtsverfahren
- bei privatrechtlichen Streitigkeiten
- bei reinen Meinungsäußerungen oder politischen Kommentaren
- bei Eingaben, die Beleidigungen enthalten

Ist der Ausschuss nicht zuständig, gibt er entsprechend Rückmeldung, empfiehlt bestimmte andere Ansprechstellen oder leitet die Petition ggf. an die richtige Stelle weiter. Die gegen behördliche Entscheidungen zulässigen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel wie Widerspruch und Klage werden nicht durch das Einreichen einer Petition ersetzt. Eine Petition hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Weg einer Petition



Die Dauer des Petitionsverfahrens hängt maßgeblich vom Umfang des aufzuklärenden Sachverhalts ab. Bis eine Petition vom Petitionsausschuss beraten, das Beratungsergebnis in einem Beschluss zusammengefasst und der Beschluss der Petentin oder dem Petenten übersendet wird, kann es ggf. mehrere Monate dauern.

Wie reiche ich eine Petition ein?

Eine Petition muss schriftlich eingereicht werden.

Die Eingabe kann auf mehreren Wegen erfolgen:

- per Brief
- per Fax
- über das Onlineformular des Landtags



Der Ausschuss prüft alle Bitten und Beschwerden, unabhängig davon, wer sie einreicht.

Eine Unterschrift genügt.

Was gehört in eine Petition?

- ein konkretes Anliegen
- Name und Adresse der Person, die die Petition stellt
- nach Möglichkeit eine Unterschrift

Bei Sammelpetitionen genügen Name, Adresse und Unterschrift einer Ansprechperson, die die Interessen der Gruppe vertritt.



Die Mitglieder des Petitionsausschusses



Serdar Yüksel (SPD)
Vorsitzender



Thomas Schnelle (CDU)
stv. Vorsitzender



Dr. Günther J. Bergmann (CDU)
Sprecher



Britta Oellers (CDU)



Jens-Peter Nettekoven (CDU)



Sascha Lienesch (CDU)



Andrea Stullich (CDU)



Wilhelm Korth (CDU)



Christina Weng (SPD)
Sprecherin



Gordan Dudas (SPD)



Andrea Busch (SPD)



Carsten Löcker (SPD)



Wolfgang Jörg (SPD)



Christina Osei (Grüne)
Sprecherin



Jan Matzoll (Grüne)



İlayda Bostancıeri (Grüne)



Benjamin Rauer (Grüne)



Yvonne Gebauer (FDP)
Sprecherin



Dr. Christian Blex (AfD)
Sprecher